

IAB-Kurzbericht

22/2017

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- Aktuell üben 3,07 Mio. Erwerbstätige in Deutschland zusätzlich zum Hauptjob einen Nebenjob aus.
- Frauen, mittlere Altersgruppen sowie Personen nichtdeutscher Nationalität sind unter den Nebenjobbern überdurchschnittlich vertreten.
- Im Hauptberuf sind Nebenjobber oft in den Bereichen Verwaltung und Büro, Allgemeine Dienstleistungen, Verkehr, Gesundheitswesen sowie in Sozial- und Erziehungsberufen tätig.
- Mit Blick auf die Entgeltverteilung haben Personen mit den niedrigsten Einkommen in der Hauptbeschäftigung die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob. Ein Zweitjob wird eher von Teilzeit- als von Vollzeitbeschäftigten ausgeübt.
- Im Zuge der sehr guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts, der mäßigen Lohnentwicklung, der starken Zunahme von Dienstleistungen und Teilzeit sowie infolge von gesetzlichen Änderungen für geringfügige (Neben-)Beschäftigungen ist die Zahl der Nebenjobs seit 2003 deutlich gestiegen, besonders in der Kombination von sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung mit einem Minijob.
- Für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der Alterssicherung wäre eine Entlastung niedriger Verdienste im Hauptjob zielgenauer und wirkungsvoller als die derzeitige Begünstigung von Nebenjobs.

Zweitbeschäftigungen in Deutschland

Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob

von Sabine Klinger und Enzo Weber

Über drei Millionen Menschen in Deutschland gehen mehr als einer Erwerbstätigkeit nach. Ihre Anzahl und ihr Anteil an allen Beschäftigten haben sich seit 2003 mehr als verdoppelt. Wer sind diese Millionen Nebenjobber? In welchen Berufen sind sie besonders häufig vertreten? Wovon hängt es ab, ob jemand einen Nebenjob ausübt? Und warum nimmt die Zahl seit Jahren zu? Um mehr über die Nebenjobber zu erfahren, haben wir für diesen Kurzbericht umfangreiche Daten aus der IAB-Beschäftigtenhistorik aufbereitet und ausgewertet.

Die Motive für die Aufnahme eines Nebenjobs lassen sich grob in zwei Kategorien ordnen (z. B. Shishko/Rostker 1976; Kimmel/Smith Conway 2001; Heineck 2009). Wenn – erstens – eine Person in ihrer Hauptbeschäftigung nicht so viele Stunden arbeiten kann, wie sie möchte, verdient sie in der Regel auch ein geringeres Einkommen als gewünscht bzw. nötig. Beispielsweise kann ein Nebenjob notwendig werden, um das Haushaltseinkommen zu sichern, wenn ein Familienmitglied arbeits-

los geworden ist oder in Kurzarbeit arbeiten muss; oder wenn ein Partner nach der Ehescheidung unterhaltspflichtig wird und nur noch knapp über die Runden kommt. Dieses erste Motiv fasst alle Gründe zusammen, die aus arbeitszeitlichen bzw. finanziellen Beschränkungen heraus zur Aufnahme eines Nebenjobs führen.

Daneben gibt es – zweitens – das sogenannte Portfoliomotiv. Demzufolge geht es den Nebenjobbern mehr darum, den Hauptjob um Tätigkeiten zu ergänzen, die Spaß machen oder Prestige einbringen. Beispiele sind der Universitätsprofessor, der als Berater in Wirtschaft oder Politik tätig ist, oder aber der Fließbandarbeiter, der abends gegen Entgelt Konzerte mit der Band gibt.

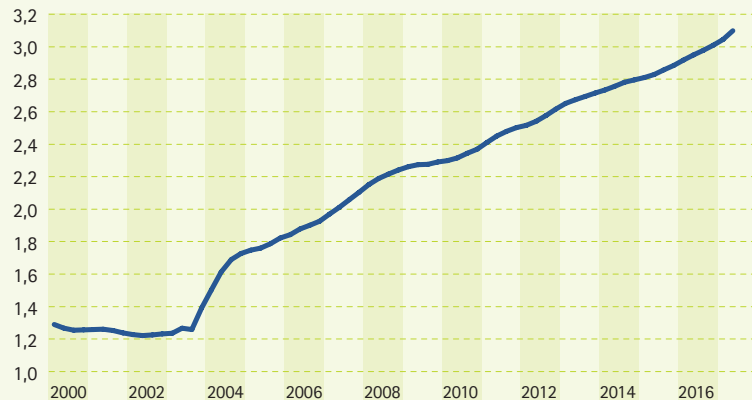
In Deutschland werden Nebenjobs in beiden Fällen begünstigt durch die weitgehende Befreiung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse¹ von Steuern und Sozialabgaben für Arbeitnehmer. Damit verbleibt

¹ Als geringfügige Beschäftigung oder Minijob gelten in diesem Kurzbericht geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die unter die Höchstverdienstgrenze von aktuell 450 Euro pro Monat fallen, ohne Berücksichtigung sogenannter kurzfristiger Beschäftigungen.

Abbildung 1

Nebenjobber in Deutschland

I. Quartal 2000 bis II. Quartal 2017, Zahl der Erwerbstätigen in Mio.



Quelle: Quartalswerte der IAB-Arbeitszeitrechnung, eigene Saisonbereinigung.

© IAB

bei einer zusätzlichen Tätigkeit mehr Netto vom Brutto als ohne diese Entlastung. Folglich könnten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer niedrigere Stundenlöhne vereinbart werden, sodass letztlich auch der Arbeitgeber von der Entlastung der Minijobs profitiert. Deshalb ist ein Minijob als Nebenjob für beide Seiten besonders attraktiv. Daneben gibt es aber auch sozialversicherungspflichtige Zweitjobs.

Vor diesem Hintergrund analysieren wir die Personenmerkmale der Nebenjobber und die Merkmale der beiden Beschäftigungen (Hauptjob und Nebenjob) anhand einer stichtagsbezogenen Auswertung der Beschäftigtenhistorik. Sie liegt für alle sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten vor und erfasst auch, welche Erwerbsformen die Nebenjobber miteinander kombinieren (vgl. **Infokasten links**). Zudem ordnen wir die Entwicklung bei den Nebenjobs in die Gesamtentwicklung am Arbeitsmarkt ein.

Mehr als drei Millionen Menschen haben einen Nebenjob

Laut IAB-Arbeitszeitrechnung, die auch Beamte und Selbstständige berücksichtigt, hatten im zweiten Quartal 2017 3,07 Mio. Personen einen Nebenjob. Nach einer Stagnation bei etwa 1,25 Mio. setzte im dritten Quartal 2003 sprunghaft ein kräftiger Aufwärtstrend ein, heute gibt es mehr als doppelt so viele Mehrfachbeschäftigte wie damals (zu den Gründen dieser Entwicklung siehe weiter unten, Seiten 9 und 10). Ein Viertel des Zuwachses erfolgte im ersten Jahr des Aufwärtstrends. Danach hat sich die Entwicklung etwas schwächer, aber kontinuierlich fortgesetzt (vgl. **Abbildung 1**).

Der hier analysierte detaillierte Datensatz aus der Beschäftigtenhistorik liegt drei Jahre zurück, enthält sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber (keine Beamten und Selbstständigen), und wurde aus Gründen der Qualitätssicherung bereinigt (vgl. **Infokasten**). Darin finden sich am 30.6.2014 2,09 Mio. Personen mit einem Nebenjob, während 29,14 Mio. Personen nur einer Beschäftigung nachgingen. Der Anteil der Nebenjobber betrug demnach 6,7 Prozent.

Tabelle 1 (auf Seite 2) zeigt, durch welche Merkmale sich die Gruppen der Nebenjobber bzw. der Einfachbeschäftigten mit Blick auf die Person und die Hauptbeschäftigung auszeichnen.

i Datenbasis

Als Datenquelle dient die IAB-Beschäftigtenhistorik (BeH), eine vollständige, historisierte und aufbereitete Sammlung von Verwaltungsdaten der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Darin werden Entgeltmeldungen der Arbeitgeber berücksichtigt, also Jahres-, Unterbrechungs- und Abmeldungen sowie Meldungen zur Sozialversicherung. Damit sind sämtliche Zeiträume erfasst, in denen eine Person sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig entlohnt beschäftigt war; Beamte, Zivil-, Wehr- bzw. Bundesfreiwilligendienst leistende Personen sowie Haupt- oder Nebentätigkeiten in Selbstständigkeit sind nicht enthalten. Die Daten für das Jahr 2014 (jüngere Angaben sind nicht valide verfügbar) beruhen auf Meldungen, die innerhalb von 24 Monaten nach Jahresende eingegangen sind, das sind geschätzt 99 % aller Meldungen (sog. genannter Füllgrad). Aus den Jahresscheiben der BeH ziehen wir zum 30.6. einen Auszug, der Beginn- und Endedatum einer Beschäftigung sowie personenbezogene und jobbezogene Informationen enthält.

Einige Korrekturen sind erforderlich, um die Zahl der Nebenjobber präzise zu bestimmen und analysieren zu können. Wir löschen Beschäftigungen von weniger als sieben Tagen sowie solche mit unplausibel geringem (einschließlich null) oder hohem Entgelt oder mit Einmalentgelt wie Nachzahlungen. Wir beschränken den Datensatz auf 15- bis 74-Jährige. Wir löschen Beschäftigungsverhältnisse, bei denen für die Analyse wichtige Merkmale fehlen. Außerdem sollen die beiden Beschäftigungsverhältnisse sich mindestens 7 Tage überlappen. Wenn bei einer Überlappung von weniger als 30 Tagen das später begonnene Beschäftigungsverhältnis länger als 90 Tage währt, liegt vermutlich ein Jobwechsel und kein Nebenjob vor; die Daten enthalten dann nur eines der Beschäftigungsverhältnisse. Als Hauptjob definieren wir denjenigen mit dem höheren Entgelt, denn dieser deckt eher den Lebensunterhalt für den Arbeitnehmer ab als der Job, der länger andauert. Das Entgelt wird nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze erfasst; für besser verdienende Personen imputieren wir die Löhne. Sofern Personen mehrere Nebenjobs kombinieren, beschränken wir die Analysen auf den Haupt- und den am besten entlohnten Nebenjob.

Der so gewonnene Datensatz enthält mehr als 30 Mio. Personen, von denen wir für die Auswertung eine zufällige 10-Prozent-Stichprobe ziehen. Die absoluten Personenzahlen haben wir hochgerechnet; dabei kontrollieren wir sowohl für den unvollständigen Füllgrad als auch für den Stichprobenumfang. Abweichungen zu den Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie zur Arbeitszeitrechnung des IAB ergeben sich durch die o. g. Datenbereinigungen, durch die Beschränkung auf Daten ohne Sondermerkmale (z. B. Seefahrt, Behindertenwerkstätten) sowie vor allem durch das Fehlen der selbstständigen Haupt- und Nebentätigkeiten und der Beamten.

■ Einflussfaktoren auf die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit

Mithilfe eines ökonometrischen Logit-Modells schätzen wir zunächst, ob und um wieviel die untersuchten Merkmale die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken; die Ergebnisse sind in **Tabelle 2** (Seite 4) dargestellt. **Abbildung 2** (rechts) und **Abbildung 3** (Seite 4) zeigen Beispiele für die aus dem Modell hervorgehenden Wahrscheinlichkeiten, einen Nebenjob zu haben (sogenannte margins). Der Durchschnitt beträgt 6,7 Prozent.

Wie der Hauptjob kann grundsätzlich auch der Nebenjob sozialversicherungspflichtig oder geringfügig sein. Zusätzlich zur Entscheidung, ob es überhaupt einen Nebenjob gibt, schätzen wir im zweiten Schritt mithilfe eines multinomialen Logit-Modells, welche Faktoren erklären, ob eine Person eher einen sozialversicherungspflichtigen oder eher einen geringfügigen Nebenjob innehat; diese Ergebnisse sind in **Tabelle 3** (Seite 5) dargestellt. Dabei fallen die marginalen Effekte für die geringfügige Nebenbeschäftigung meist deutlich stärker aus, auch weil diese wesentlich häufiger vorkommt als die sozialversicherungspflichtige: Die gesamte Nebenjobquote von 6,7 Prozent zerfällt in eine durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für einen geringfügigen Nebenjob von 6,4 Prozent und eine durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für einen sozialversicherungspflichtigen Nebenjob von 0,3 Prozent. Damit hätte ein scheinbar geringer marginaler Effekt von 0,15 Prozentpunkten bei sozialversicherungspflichtigen Nebenjobs dieselbe relative Bedeutung wie ein marginaler Effekt von 3,2 Prozentpunkten bei geringfügigen Nebenjobs.

Geschlecht

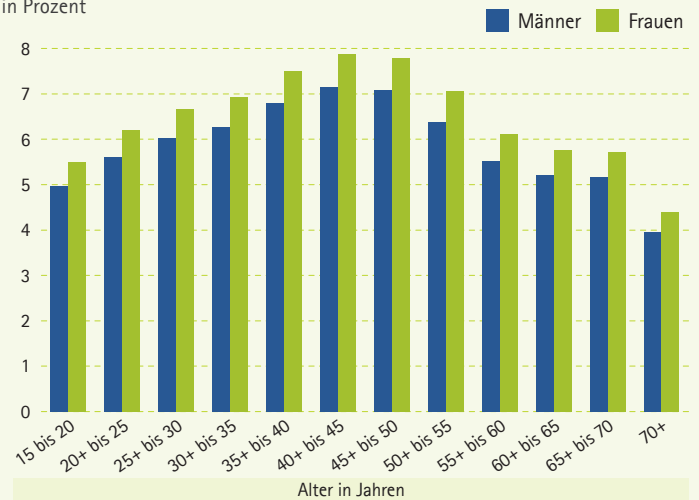
56,7 Prozent der Nebenjobber sind Frauen, aber nur 47,5 Prozent der Einfachbeschäftigten (vgl. **Tabelle 1**). Kontrolliert für Faktoren wie die höheren Anteile von Frauen in Teilzeit, Dienstleistungen oder niedrigeren Entgeltgruppen, verbleibt ein Anstieg der Nebenjob-Wahrscheinlichkeit von Frauen gegenüber Männern um 0,7 Prozentpunkte (vgl. **Tabelle 2**). Dabei gibt es ein solches Plus über die gesamte untersuchte Altersspanne; in den mittleren Altersgruppen um die 40 ist der Abstand zwischen Männern und Frauen aber am größten (vgl. **Abbildung 2**).

Mit Blick auf die Art der Zweitbeschäftigung haben Frauen eine um 0,2 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit für einen sozialversicherungspflichtigen Nebenjob als Männer, aber eine um

Abbildung 2

Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob nach Geschlecht und Alter

2014, in Prozent



Quelle: Logitschätzung auf Basis der Beschäftigtenhistorik (BeH 2014).

© IAB

Tabelle 1

Mehrfach- und Einfachbeschäftigte nach Merkmalen der Person und der Hauptbeschäftigung

2003 und 2014, deskriptive Ergebnisse

Merkmal	Einheit	2003		2014	
		Personen mit Nebenjob	Personen ohne Nebenjob	Personen mit Nebenjob	Personen ohne Nebenjob
Anzahl ¹⁾	1.000	889,9	26.718,5	2.088,7	29.139,9
Anteil	%	3,2	96,8	6,7	93,3
Merkmale der Person					
weiblich	%	55,0	47,7	56,7	47,5
Nationalität deutsch	%	88,5	93,3	87,3	91,2
Alter	15-24 Jahre	8,9	9,1	6,7	8,6
	25-34 Jahre	22,8	21,9	20,2	20,8
	35-44 Jahre	33,3	32,1	24,6	21,6
	45-54 Jahre	25,0	24,7	32,6	29,4
	55-64 Jahre	8,9	10,4	14,7	17,2
	>64 Jahre	1,1	1,7	1,1	2,5
Ø Alter	Jahre	40,1	40,6	42,7	42,8
Merkmale der Hauptbeschäftigung					
Ø Entgelt pro Kalendertag	Euro	64,20	78,70	76,10	95,00
Ø auf Vollzeit hochgerechnetes fiktives Entgelt pro Kalendertag	Euro	79,00	89,90	92,70	109,00
Vollzeit	%	65,5	71,9	56,8	63,7
sozialversicherungspflichtig	%	88,4	84,6	92,6	84,7
geringfügig	%	11,6	15,4	7,4	15,3
Arbeitsort im Osten	%	6,1	15,2	6,9	14,6

¹⁾ 2014 hochgerechnet und kontrolliert für Stichprobe (10 %) und Füllgrad der BeH (99 %).
 graue Zahlen: Der Anteil bei den Nebenjobbern unterscheidet sich nicht signifikant (5%-Niveau) vom Anteil bei den Einfachbeschäftigten.
 schwarz: Der Anteil ist bei den Nebenjobbern signifikant kleiner als bei den Einfachbeschäftigten.
 fett: Der Anteil ist bei den Nebenjobbern signifikant größer als bei den Einfachbeschäftigten.
 Eine detaillierte Übersicht einschließlich Berufs- und Branchenstruktur finden Sie im [Online-Anhang](#) (Tabelle A1).

Quelle: Beschäftigtenhistorik (BeH 2003 und 2014), eigene Berechnungen.

© IAB

0,9 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit für einen geringfügigen Nebenjob. Auch hinsichtlich einer Zweitbeschäftigung sind Minijobs also eine Frauendomäne (vgl. Tabelle 3, Seite 5).

Tabelle 2

Einflussfaktoren auf die Entscheidung für einen Nebenjob

Durchschnittliche marginale Effekte in Prozentpunkten (Logitschätzung)

Merkmale der Person		Effekt	Merkmale der Hauptbeschäftigung		Effekt
Geschlecht	weiblich=1	0,66	Entgelt pro Kalendertag im Intervall ²⁾	1. Dezil	12,95
Nationalität	deutsch=1	-1,33		2. Dezil	6,16
Alter in Jahren ¹⁾	15 bis 20	1,05		3. Dezil	5,73
	20+ bis 25	1,73		4. Dezil	4,76
	25+ bis 30	2,18		5. Dezil	4,46
	30+ bis 35	2,43		6. Dezil	4,21
	35+ bis 40	2,98		7. Dezil	3,96
	40+ bis 45	3,35		8. Dezil	3,26
	45+ bis 50	3,27		9. Dezil	1,87
	50+ bis 55	2,55	Arbeitszeit	Vollzeit=1	-1,16
	55+ bis 60	1,65	Erwerbsform	geringfügig=1	-7,09
	60+ bis 65	1,31	Befristung	befristet=1	-0,34
65+ bis 70	1,27	Arbeitsort	Osten=1	-4,42	
		Dauer (in %)		0,00	

¹⁾ Referenzkategorie: 70+ bis 75 Jahre.

²⁾ Referenzkategorie: über 9. bis 10. Dezil.

N = 3.091.635. Für Berufe und Wirtschaftszweige wurde kontrolliert. Koeffizienten wurden mit 100 multipliziert. Alle Koeffizienten sind statistisch signifikant (1%-Niveau).

Lesebeispiel: Die 10 Prozent einkommensschwächsten Personen haben eine um 12,95 Prozentpunkte höhere Nebenjob-Wahrscheinlichkeit als die 10 Prozent einkommenstärksten Personen. In Vollzeit statt in Teilzeit zu arbeiten verringert die Wahrscheinlichkeit, einen Nebenjob zu haben, um 1,16 Prozentpunkte.

Quelle: Logitschätzung auf Basis der Beschäftigtenhistorik (BeH 2014).

© IAB

Alter

In einer Nebenbeschäftigung arbeiten Personen jeden Alters, mit den größten Anteilen in den mittleren Altersgruppen. Kontrolliert für andere Einflüsse zeigt sich, dass die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit von 40- bis 50-Jährigen 2 Prozentpunkte höher ist als bei Personen zwischen 60 und 65 und mehr als 3 Prozentpunkte höher als die der über 70-Jährigen, der rechnerischen Referenzkategorie (vgl. **Abbildung 2**). Auch Jüngere üben im Vergleich zu den mittleren Jahrgängen seltener eine zweite Beschäftigung aus – die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit nimmt zwischen dem 15. und 45. Lebensjahr erst einmal zu, bevor sie danach wieder sinkt. Allerdings sind die unteren und oberen Altersgruppen im Arbeitsmarkt generell schwächer vertreten; so sind nur 2,5 Prozent der Personen ohne Nebenjob und 1,1 Prozent der Personen mit Nebenjob im Rentenalter (vgl. **Tabelle 1**).

Der geringfügige Nebenjob ist in den mittleren Jahrgängen deutlich stärker verbreitet als an den Rändern der Altersverteilung: Bei den über 40- bis 45-Jährigen liegt die Wahrscheinlichkeit dafür um 2 Prozentpunkte höher als bei 15- oder 65-Jährigen. Beim sozialversicherungspflichtigen Nebenjob zeigt sich kein solch ausgeprägtes Muster, nur die geringeren Nebenjob-Wahrscheinlichkeiten der ganz Jungen sind signifikant. Das bestätigt **Abbildung 4** (Seite 5): Sie zeigt die im multinomialen Modell berechneten Wahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Nebenjob-Typ nach Altersgruppen.

Der Verlauf beim geringfügigen Nebenjob überdeckt allerdings, dass es einen erheblichen Unterschied gibt in Abhängigkeit vom Hauptjob dieser Personen: Zwei geringfügige Beschäftigungen kombinieren gerade nicht die mittleren Altersgruppen, sondern – wenn auch insgesamt im Arbeitsmarkt schwächer vertreten – vornehmlich Jüngere bis 24 Jahre und Ältere ab 55 Jahren (vgl. **Tabelle 4**, Seite 7).

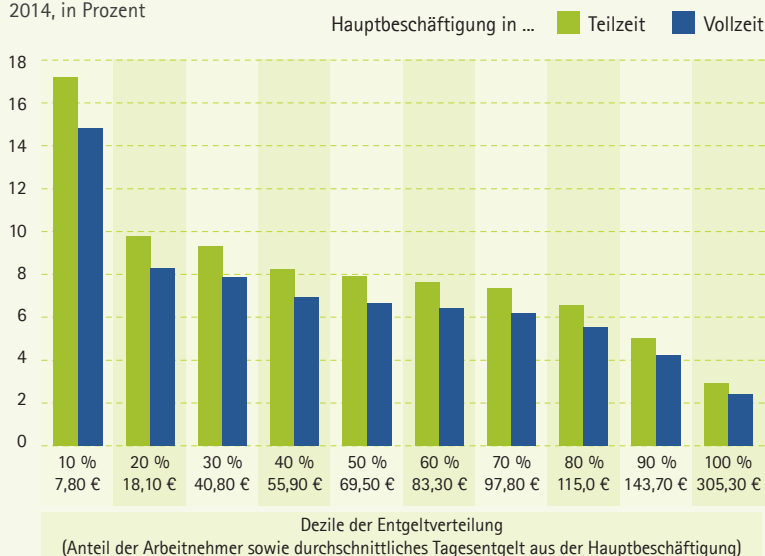
Entgelt aus dem Hauptjob

Ein klares Indiz für finanzielle Gründe bei der Aufnahme eines Nebenjobs geht aus den Tagesentgelten hervor: Nebenjobber verdienen in ihrer Hauptbeschäftigung im Durchschnitt 18,90 Euro weniger pro Kalendertag – etwa 570 Euro im Monat, sofern das Beschäftigungsverhältnis so lange währt – als Personen mit nur einem Job (vgl. **Tabelle 1**). Diese Differenz lässt sich zu einem kleinen Teil durch eine geringere Arbeitszeit erklären. So sind 56,8 Prozent der Nebenjobber in der Hauptbeschäftigung vollzeitbeschäftigt, im Vergleich zu 63,7 Prozent bei den

Abbildung 3

Nebenjob-Wahrscheinlichkeit nach Arbeitszeit und Tagesentgelt

2014, in Prozent



Quelle: Logitschätzung auf Basis der Beschäftigtenhistorik (BeH 2014).

© IAB

Einfachbeschäftigten. Aber: Auch wenn wir anhand der durchschnittlichen Stundenzahlen in Voll- und Teilzeit (gegliedert nach Wirtschaftszweigen) aus der IAB-Arbeitszeitrechnung fiktive Tagesentgelte berechnen, die eine Situation in Vollzeit unterstellen, bleibt eine Differenz von 16,30 Euro bestehen, also ein monatlicher Einkommensunterschied von fast 500 Euro. Dieser Unterschied kommt auch dadurch zustande, dass Nebenjobber oft einen Hauptberuf ausüben, der eher niedrig bezahlt ist. Am häufigsten sind dies Berufe im Bereich Organisation, Verwaltung und Büro, Allgemeine Dienstleistungen, Verkehr, Gesundheitswesen sowie Sozial- und Erziehungsberufe. Dabei sind die Berufe in den Allgemeinen Dienstleistungen und im Gesundheitswesen zum Teil deutlich stärker vertreten als bei den Einfachbeschäftigten, während typischerweise besser bezahlte Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker sowie Techniker unterrepräsentiert sind (vgl. detaillierte Tabelle A1 im [Online-Anhang](#)).

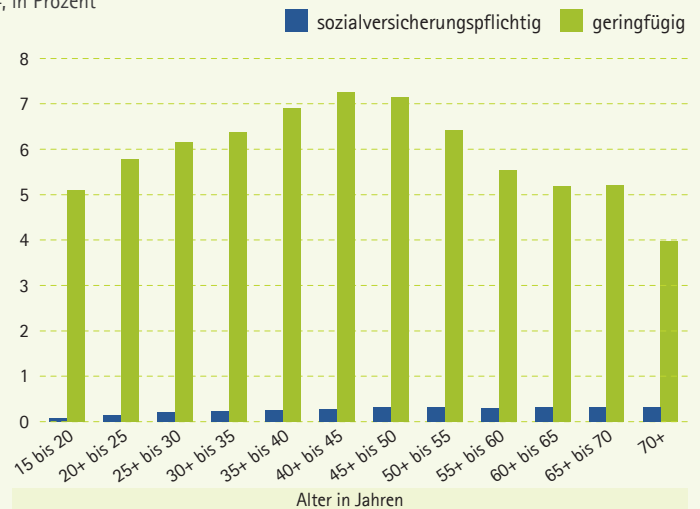
Kontrolliert für andere Einflüsse wie gerade Arbeitszeit ist die Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob in der untersten Einkommensgruppe (gemessen am Tagesentgelt) mit Abstand am höchsten (vgl. Tabelle 2). Im Vergleich zu den 10 Prozent Bestverdienern gehen die 10 Prozent Geringstverdiener

mit einer um fast 13 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit einem Nebenjob nach. Große Unterschiede bestehen im unteren Entgeltbereich aber auch zwischen benachbarten Einkommensgruppen: Beim Sprung vom ersten zum zweiten 10-Prozent-Intervall der Entgeltverteilung – das entspricht ei-

Abbildung 4

Wahrscheinlichkeit für einen sozialversicherungspflichtigen versus geringfügigen Nebenjob nach Alter

2014, in Prozent



Quelle: Multinomiale Logitschätzung auf Basis der Beschäftigtenhistorik (BeH 2014).

© IAB

Tabelle 3

Einflussfaktoren auf die Entscheidung für einen sozialversicherungspflichtigen oder einen geringfügigen Nebenjob

Durchschnittliche marginale Effekte in Prozentpunkten (multinomiale Logitschätzung)

Merkmale der Person		sozialversicherungspflichtiger Nebenjob	geringfügiger Nebenjob	Merkmale der Hauptbeschäftigung		sozialversicherungspflichtiger Nebenjob	geringfügiger Nebenjob
Geschlecht	weiblich=1	-0,19	0,85	Entgelt pro Kalendertag im Intervall ²⁾	1. Dezil	0,58	12,41
Nationalität	deutsch=1	0,00	-1,32		2. Dezil	0,17	6,00
Alter in Jahren ¹⁾	15 bis 20	-0,23	1,13		3. Dezil	0,19	5,54
	20+ bis 25	-0,18	1,80		4. Dezil	0,16	4,59
	25+ bis 30	-0,10	2,17		5. Dezil	0,15	4,29
	30+ bis 35	-0,08	2,40		6. Dezil	0,09	4,09
	35+ bis 40	-0,06	2,93		7. Dezil	0,10	3,83
	40+ bis 45	-0,03	3,27		8. Dezil	0,09	3,16
	45+ bis 50	0,00	3,16		9. Dezil	0,14	1,73
	50+ bis 55	0,01	2,43	Arbeitszeit	Vollzeit=1	-0,39	-0,73
55+ bis 60	-0,01	1,55	Erwerbsform	geringfügig=1	-0,46	-6,62	
60+ bis 65	-0,01	1,21	Befristung	befristet=1	0,09	-0,45	
65+ bis 70	0,00	1,22	Arbeitsort	Osten=1	-0,07	-4,34	
				Dauer	(in Prozent)	0,00	0,00

¹⁾ Referenzkategorie: 70+ bis 75 Jahre.

²⁾ Referenzkategorie: über 9. bis 10. Dezil.

N = 3.091.635. Für Berufe und Wirtschaftszweige wurde kontrolliert. Koeffizienten wurden mit 100 multipliziert. Mit Ausnahme der grau gedruckten Werte sind alle Koeffizienten statistisch signifikant (mindestens 5%-Niveau).

Quelle: Multinomiale Logitschätzung auf Basis der Beschäftigtenhistorik (BeH 2014).

© IAB

nem Zuwachs des durchschnittlichen Entgelts um gut 10 Euro pro Tag bzw. 300 Euro pro Monat – halbiert sich die Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob. Beim Sprung vom zweiten zum dritten Intervall – einem Einkommenszuwachs um 23 Euro pro Tag bzw. 690 Euro pro Monat – geht sie nur noch um 7 Prozent zurück (vgl. **Abbildung 3**).

Dieser Befund zur Entgeltverteilung gilt sowohl für Personen mit geringfügigen Nebenjobs als auch für Personen mit sozialversicherungspflichtigen Nebenjobs – diejenigen mit den geringsten Einkommen aus der Hauptbeschäftigung haben die höchste Wahrscheinlichkeit für den Nebenjob; und für beide Gruppen sinkt diese Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Tagesentgelt rasch: Schon im zweiten Intervall ist sie nur noch ein Drittel bzw. halb so groß wie bei den 10 Prozent Einkommenschwächsten (vgl. **Tabelle 3**).

Arbeitszeit im Hauptjob

Zusätzlich zu dem Effekt, dass ein Arbeitnehmer in mehr Arbeitsstunden mehr Entgelt verdienen kann, gibt es einen isolierten Einfluss der Arbeitszeit, der aber überschaubar ist: Im Durchschnitt senkt die Tatsache, dass der Hauptjob in Vollzeit und nicht in Teilzeit stattfindet, die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit um 1,2 Prozentpunkte (vgl. **Tabelle 2**). Dabei gehen Vollzeitbeschäftigte über die gesamte Entgeltverteilung hinweg seltener einem Nebenjob nach als Personen, die im Hauptjob Teilzeit arbeiten (vgl. **Abbildung 3**). Dies ist naheliegend, weil bei Vollzeitbeschäftigten normalerweise mehr Tageszeit für die erste Erwerbstätigkeit belegt ist.

Das Argument, ob überhaupt Zeit für einen Nebenjob verfügbar ist, gilt generell – so reduziert eine Hauptbeschäftigung in Vollzeit die Wahrscheinlichkeit für beide Nebenjob-Typen.

Erwerbsform im Hauptjob

Geringfügig Beschäftigte haben ein niedriges Tagesentgelt und arbeiten normalerweise in Teilzeit. Nach den dargestellten Effekten erhöht beides die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit. Dafür kontrolliert, gibt es aber einen zusätzlichen gegenläufigen Effekt, der bei sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit geringem Einkommen nicht auftritt: Wenn der Hauptjob als geringfügige und nicht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird, senkt das die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit um 7,1 Prozentpunkte (vgl. **Tabelle 2**). Folglich haben nur 3,3 Prozent der geringfügig Beschäftigten einen

Nebenjob, aber 7,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Geringfügige Beschäftigten werden häufig als Zubrot zum Familieneinkommen, neben dem Studium oder der Rente ausgeübt und sind damit von vornherein eher als zusätzlich zu einer anderen Tätigkeit bzw. Einkommensquelle anzusehen. Zudem haben ausschließlich geringfügig Beschäftigte, die parallel Arbeitslosengeld oder Leistungen der Grundsicherung beziehen, kaum einen Anreiz zur Aufnahme eines zweiten Minijobs – denn dieser würde bei Überschreiten des jeweiligen Freibetrags ganz oder zu einem großen Teil auf das staatliche Transfereinkommen angerechnet werden.

Auch die Schätzung mit dem multinomialen Logit-Modell bestätigt dieses zunächst unerwartete Ergebnis: Minijobber haben in der Regel eine niedrigere Nebenjob-Wahrscheinlichkeit als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Befristung und Beschäftigungsdauer im Hauptjob

Unsicherheit wegen Befristung oder kurzer Dauer der Beschäftigungsverhältnisse kommt nicht als wichtiges Motiv für die Aufnahme eines Nebenjobs in Betracht: Eine Befristung senkt die Nebenjob-Wahrscheinlichkeit sogar um 0,3 Prozentpunkte; der Effekt der Dauer des Hauptarbeitsverhältnisses ist nicht signifikant.

Je nach Art der Zweitbeschäftigung zeigt die Befristung des Hauptarbeitsverhältnisses allerdings unterschiedliche Wirkungsrichtungen: Während sie die Wahrscheinlichkeit für einen sozialversicherungspflichtigen Nebenjob erhöht, wird die Wahrscheinlichkeit für einen geringfügigen Nebenjob kleiner (vgl. **Tabelle 3**).

■ Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung werden am häufigsten kombiniert

Die hier untersuchten Beschäftigungskombinationen haben unterschiedliche Vor- und Nachteile:

■ So können zwei Minijobs zeitlich sehr flexibel gelegt werden und sind nur mit geringen Pauschalabgaben belastet. Dem steht als Nachteil die Beschränkung auf die Einkommensgrenze von 450 Euro gegenüber. Der gesamte Lebensunterhalt kann auf diese Weise nicht verdient werden. Zudem erwirbt der Arbeitnehmer mit dieser Kombination nur ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Besonders im Hinblick auf die Rente und potenzielle Altersarmut

kann das kritisch sein, wenn diese Beschäftigungsform einen großen Teil des Erwerbslebens ausmacht.

■ Im Gegensatz dazu hat ein Arbeitnehmer mit zwei sozialversicherungspflichtigen Jobs die Chance auf ein deutlich höheres Einkommen – denn auch der Zweitjob muss nicht die 450 Euro-Grenze einhalten – und ist sozial am besten abgesichert. Allerdings werden auch beim Zweitjob Steuern und Sozialabgaben in der üblichen Höhe abgeführt. Zudem dürften diese Jobs mit einer höheren Stundenanzahl verbunden sein, was die Flexibilität der zeitlichen Verteilung einschränkt, insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen täglichen Höchstarbeitszeit.

■ Besonders starke Anreize gibt es für die Kombination zwischen den beiden Polen: Ein sozialversicherungspflichtiger Hauptjob gewährleistet die soziale Absicherung und das Basiseinkommen – und der geringfügige Nebenjob ist ein flexibler und für den Arbeitnehmer abgabefreier Hinzuverdienst.

Von den 2,09 Mio. Nebenjobbern in unserem Datensatz kombinieren 1,85 Mio. oder 88,6 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung mit einer geringfügigen Nebenbeschäftigung (vgl. **Tabelle 4**). Das erklärt, warum die Merkmale für diesen Kombinationstypen im Wesentlichen den oben vorgestellten Durchschnitten über alle Nebenjobber entsprechen. Auch 2003 war diese Kombination die häufigste, und dennoch hat sich ihre Bedeutung – gemessen am Anteil – noch einmal deutlich verstärkt (+6,9 %-Punkte).

Zwar ist die Vollzeitquote für diese Kombination deutlich höher als für die Kombination mit einer sozialversicherungspflichtigen Nebenbeschäftigung, nämlich 62,4 Prozent, aber gegenüber 2003 liegt sie um 12,9 Prozentpunkte niedriger. Damit gibt es heute mehr Teilzeitbeschäftigte mit entsprechend mehr Raum für eine weitere Beschäftigung.

Diese Kombination wird häufiger auch von Männern gewählt. Sie stellen hier einen Anteil von immerhin 44,7 Prozent, während bei der Kombination zweier Minijobs der Männeranteil nur 28,9 Prozent beträgt.

Hinsichtlich der Hauptberufe gibt es teils große Unterschiede zwischen den Kombinationstypen: So sind 11,4 Prozent der Personen mit zwei Minijobs Warenkaufleute, aber nur 4,9 Prozent der Personen mit zwei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (vgl. **Tabelle A2** im **Online-Anhang**). Ähnlich ist die Größenordnung bei Verkehrsberufen (15,3 % versus 5,2 %) und bei allgemeinen Dienstleistungsberufen (38,2 % versus 10,6 %). Umgekehrt kom-

men die folgenden Hauptberufe bei den Minijobbern kaum vor, sind aber typisch bei den Sozialversicherungspflichtigen: Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe (9,3 % versus 22,9 %), Gesundheitsberufe (2,3 % versus 15,3 %) sowie Sozial- und Erziehungsberufe (5,5 % versus 21,7 %). Das sind Berufe, die vornehmlich von Frauen in Teilzeit ausgeübt werden, sich aber z. B. wegen ihrer Qualifikationsanforderungen nicht als geringfügige Beschäftigungen eignen.

■ Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenjob nach Kombinationsform

Inwieweit sich Haupt- und Nebenjob innerhalb eines Kombinationstyps ähneln, zeigt **Tabelle 5** (Seite 8). Aufgrund des unterschiedlichen Charakters von sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungen gibt es die größten Unter-

Tabelle 4

Kombinationstypen von Mehrfachbeschäftigung nach Merkmalen der Person und der Hauptbeschäftigung

2014, deskriptive Ergebnisse

		Einheit	Beschäftigungskombinationen		
			sozialversicherungspflichtig & sozialversicherungspflichtig	sozialversicherungspflichtig & geringfügig	geringfügig & geringfügig
Anzahl ¹⁾		1.000	84,3	1.849,9	154,4
Anteil		%	4,0	88,6	7,4
Merkmale der Person			Mittelwerte		
weiblich		%	60,9	55,3	71,1
Nationalität deutsch		%	91,1	87,1	88,5
Alter	15-24 Jahre	%	2,5	5,7	20,6
	25-34 Jahre	%	18,8	20,9	12,8
	35-44 Jahre	%	23,1	25,5	14,4
	45-54 Jahre	%	36,0	33,4	21,6
	55-64 Jahre	%	19,2	14,2	18,7
	>64 Jahre	%	0,6	0,2	11,9
Ø Alter	Jahre		44,7	42,5	43,6
Merkmale der Hauptbeschäftigung			Mittelwerte		
Ø Entgelt pro Kalendertag	Euro		74,70	81,80	8,30
Ø auf Vollzeit hochgerechnetes fiktives Entgelt pro Kalendertag	Euro		107,30	97,50	27,70
Vollzeit	%		33,0	62,4	2,7
Arbeitsort im Osten	%		12,0	6,3	11,3

¹⁾ Hochgerechnet und kontrolliert für Stichprobe (10 %) und Füllgrad der BeH (99 %).

Eine detaillierte Übersicht einschließlich Berufs- und Branchenstruktur finden Sie im **Online-Anhang** (Tabelle A2).

Quelle: Beschäftigtenhistorik (BeH 2014), eigene Berechnungen.

© IAB

schiede bei der Kombination dieser beiden. So fallen die Tagesentgelte besonders deutlich auseinander: Im geringfügigen Nebenjob wird ein durchschnittliches Tagesentgelt von 9,70 Euro (rund 290 Euro im Monat) verdient, etwa ein Achtel des Entgelts aus dem Hauptjob. Wenn wir allerdings für den ebenfalls erheblichen Unterschied in der Vollzeitquote kontrollieren und auf fiktive Vollzeitentgelte hochrechnen, erreicht der geringfügige Nebenjob immerhin zwei Drittel des Gehalts vom Hauptjob. Ein Vergleich

von hier nicht vorliegenden Nettoentgelten würde aufgrund der Steuer- und Abgabenbefreiung noch stärker zugunsten des Nebenjobs ausfallen. Für die anderen beiden Kombinationstypen lässt sich der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenentgelt sogar (fast) ausschließlich auf die geringere Arbeitszeit im Nebenjob zurückführen.

Von den 2,09 Mio. Mehrfachbeschäftigten verrichten 22,9 Prozent beide Jobs im selben Wirtschaftszweig (vgl. Tabelle 5) und 33,9 Prozent im

Tabelle 5

Merkmale von Hauptbeschäftigung und Nebenjob nach Kombinationstypen

2014, deskriptive Ergebnisse

Merkmal	Einheit	Beschäftigungskombinationen					
		sozialversicherungspflichtig & sozialversicherungspflichtig		sozialversicherungspflichtig & geringfügig		geringfügig & geringfügig	
		Hauptjob	Nebenjob	Hauptjob	Nebenjob	Hauptjob	Nebenjob
		Mittelwerte					
Ø Entgelt pro Kalendertag	Euro	74,70	31,40	81,80	9,70	8,30	4,10
Ø auf Vollzeit hochgerechnetes fiktives Entgelt pro Kalendertag	Euro	107,30	99,20	97,50	66,70	27,70	28,70
Vollzeit	%	33,0	5,8	62,4	3,0	2,7	2,3
Arbeitsort im Osten	%	12,0	12,1	6,3	6,4	11,3	11,6
Wirtschaftszweige							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	%	0,7	0,7	0,7	1,6	1,2	1,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	%	6,9	3,7	19,2	8,1	7,0	6,0
Energieversorgung	%	0,5	0,2	0,5	0,2	0,1	0,1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	0,4	0,3	0,8	0,4	0,4	0,2
Baugewerbe	%	2,7	2,8	4,5	4,8	3,1	2,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	%	9,1	8,0	14,6	14,1	16,8	12,7
Verkehr und Lagerei	%	3,5	4,2	5,8	6,6	6,4	6,4
Gastgewerbe	%	2,4	3,0	3,9	11,2	13,0	17,5
Information und Kommunikation	%	2,6	2,5	1,8	2,1	2,6	3,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	%	2,3	3,2	2,3	1,3	1,1	1,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	%	1,5	2,4	1,0	5,4	4,8	6,8
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	%	7,6	7,8	6,0	6,5	5,8	6,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	%	6,8	7,6	9,9	14,8	13,0	11,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	%	7,8	6,1	5,5	1,3	2,2	2,3
Erziehung und Unterricht	%	11,8	13,5	3,3	2,1	4,3	4,0
Gesundheits- und Sozialwesen	%	22,8	21,1	15,8	11,3	9,6	7,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	%	1,8	2,3	1,0	3,5	3,0	3,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	%	7,9	9,2	2,9	4,4	5,6	6,4
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	%	0,8	1,3	0,3	0,2	0,1	0,2

Die Mittelwerte unterscheiden sich zwischen Haupt- und Nebenjob mit Ausnahme der grau gedruckten statistisch signifikant (mindestens 5 %-Niveau). Eine detaillierte Übersicht einschließlich Berufsstruktur finden Sie im [Online-Anhang](#) (Tabelle A3).

Quelle: Beschäftigtenhistorik (BeH 2014), eigene Berechnungen.

© IAB

selben Beruf (vgl. Tabelle A3 im [Online-Anhang](#)). Für 14,1 Prozent dieser Personen stimmen sogar Wirtschaftszweig und Beruf überein. Angesichts der Tatsache, dass es ein gesetzliches Wettbewerbsverbot zur Hauptbeschäftigung gibt, scheint diese geringe Quote naheliegend.

Ein gravierender Unterschied ist wiederum für die Kombination von sozialversicherungspflichtigem mit geringfügigem Job bemerkenswert: Während nur 11,8 Prozent der Hauptjobs in Allgemeinen Dienstleistungsberufen verrichtet werden, finden sich in diesem Feld 28,5 Prozent der Nebenjobs. In der Gruppe mit zwei geringfügigen Beschäftigungen hingegen werden bereits die Hauptjobs zu einem großen Teil in diesem Berufsfeld verrichtet (38,2 %) – der Zuwachs bei den Nebenjobs auf 42,2 Prozent fällt dann nur noch wenig ins Gewicht. Aber: Auch die beiderseits sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Nebenjob vermehrt als Allgemeine Dienstleister, wenn auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau (13,4 %). Typischerweise haben diese Personen einen Nebenjob in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen (25,2 %) bzw. in Sozial- und Erziehungsberufen (22,1 %) und heben sich damit deutlich von den Personen mit geringfügigen Nebenjobs ab (18,9 % bzw. 7,9 % in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen und weniger als 5 % in Sozial- und Erziehungsberufen).

■ Trends am Arbeitsmarkt und gesetzliche Änderungen begünstigen Entwicklung bei Nebenjobs

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Zahl und der Struktur der Nebenjobs haben die grundlegenden Bewegungen am Arbeitsmarkt – fünf werden unten diskutiert (vgl. auch Fuchs et al. 2017; Weber 2015) – und gesetzliche Änderungen im Jahr 2003:

Deutlich gestiegene Beschäftigung

Seit über einem Jahrzehnt ist der Arbeitsmarkt außerordentlich aufnahmefähig; die Erwerbstätigkeit folgt einem teils steilen Aufwärtstrend. Zwischen dem zweiten Quartal 2003 und dem zweiten Quartal 2017 hat die Zahl der Erwerbstätigen mit nur einem Job um stattliche 3,24 Mio. Personen oder 8,5 Prozent zugenommen. Bei einer höheren Zahl von Beschäftigten ist grundsätzlich auch eine höhere Zahl von Nebenjobbern zu erwarten. Dies trifft zu, aber der relative Zuwachs ist bei den Nebenjobbern noch deutlich kräftiger ausgefallen als bei den Einfachbe-

schäftigten: Der Anstieg um 1,84 Mio. Personen mit Nebenjobs in derselben Zeit bedeutet weit mehr als eine Verdopplung.

Schwache Lohnentwicklung

Das Lohnwachstum war im Beobachtungszeitraum schwach, jedenfalls bis etwa 2010. In realer Rechnung haben nur die Hochqualifizierten Lohnzuwächse realisieren können, während vor allem niedrigqualifizierte Arbeitnehmer Reallohnverluste hinnehmen mussten. Dies mag dazu beigetragen haben, dass die unteren Einkommensgruppen eine hohe Nebenjobneigung aufweisen.

Nominal gesehen ist das durchschnittliche Tagesentgelt zwischen 2003 und 2014 für Einfachbeschäftigte wie für Nebenjobber gestiegen (vgl. Tabelle 1). Aber: Die Differenz des Tagesentgelts zwischen den beiden Gruppen lag im Jahr 2014 um ein Drittel höher als noch 2003. Zudem konnte damals ein größerer Teil auf Unterschiede in der Arbeitszeit zurückgeführt werden.

Kontinuierlich zunehmende Teilzeitquote

Sowohl bei Nebenjobbern als auch bei Einfachbeschäftigten hat die Teilzeitquote zwischen 2003 und 2014 um mehr als 8 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung stärkt sowohl das Portfoliomotiv als auch das Motiv, aus Beschränkungen der Arbeitszeit heraus einen zweiten Job anzunehmen: Bei Teilzeit im Hauptjob verfügt ein Arbeitnehmer über mehr Zeit, auch einem Nebenjob nachzugehen. Allerdings würden einige Teilzeitbeschäftigte gern ihre Arbeitszeit im Hauptjob ausdehnen und dadurch mehr verdienen. Unter Umständen würde eine solche Ausdehnung der Arbeitszeit im Hauptjob wegen der Abgabenlast aber zu einem geringeren Nettoszusatzverdienst führen als ein geringfügiger (gleich oder ähnlich entlohnter) Nebenjob.

Sektoraler Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft

Der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft ist ein belegter Fakt. Dabei sind für viele Dienstleistungsberufe und -sektoren mehr Teilzeitbeschäftigung und niedrigere Löhne als in Industriebereichen typisch. Wie oben beschrieben, nehmen aus diesen beiden Gründen Personen mit einem Hauptjob im Dienstleistungssektor eher einen Nebenjob an. Hinzu kommt, dass es gerade in den Dienstleistungsbereichen auch relativ viele Nebenjobs gibt, weil die Profilanforderungen und die Teilbarkeit der Tätigkeiten

dies eher erlauben. Damit begünstigte der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft auch die Zunahme bei den Nebenbeschäftigten.

Im Zusammenhang mit dem Wachstum bei Teilzeit und Dienstleistungen steht auch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen. Zwar blieb ihr Anteil bei den Einfachbeschäftigten zwischen 2003 und 2014 fast konstant – aber er bezieht sich auf eine deutlich größere Zahl von Beschäftigten. Überdies ist die Mehrheit der Nebenjobber weiblich, dieser Anteil nahm sogar nochmals leicht zu.

Alterung der Gesellschaft

Die gesamte Altersverteilung der Beschäftigten hat sich nach oben verschoben. Das zeigt sich auch daran, dass die Gruppe der 45- bis 54-Jährigen nun den größten Anteil stellt. Es sind also Altersgruppen anteilmäßig stärker geworden, in denen es eine vergleichsweise hohe Nebenjob-Wahrscheinlichkeit gibt.

Gesetzliche Änderungen

Neben den Trends am Arbeitsmarkt beeinflusst auch das gesetzliche Regelwerk das Geschehen bei den Nebenjobs. Insbesondere hat sich der gesetzliche Rahmen für Minijobs im Zuge der Hartz-II-Reform² zum 1.4.2003 drastisch geändert: Die Verdienstgrenze wurde von 325 auf 400 Euro angehoben. Vor allem aber wurden geringfügige Beschäftigungen von der Sozialversicherungspflicht und Einkommensteuer freigestellt; dies erhöht das Nettoeinkommen der Minijobber deutlich. Der Arbeitgeber zahlt einen inzwischen mehrfach angepassten Pauschalbetrag an Sozialabgaben und Steuern an die Minijob-Zentrale. Ziel dieser Reform war es, zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, ggf. auch im Niedriglohnbereich. Zugleich erhöhte die neue Regelung den Anreiz, eine geringfügige Beschäftigung im Nebenjob wahrzunehmen: Seither wird der erste Minijob neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht mehr zur Hauptbeschäftigung hinzugezählt und ist dadurch nicht abgabenpflichtig. Zum 1.1.2013 wurde die Verdienstgrenze auf 450 Euro erhöht.³ Von Minijobs, die danach entstanden sind bzw. auf einen Betrag zwischen 400,01 und 450 Euro aufgestockt wurden, müssen jedoch Beiträge zur Rentenversi-

cherung abgeführt werden. Die große Mehrheit der Arbeitnehmer nimmt allerdings die Option wahr, sich davon freustellen zu lassen.

Im Grundsatz gilt die Entlastung auch für die Ausübung mehrerer Minijobs parallel. Sie dürfen addiert werden und bleiben für den Arbeitnehmer sozialversicherungs- und steuerfrei, sofern sie die Gesamtsumme von 450 Euro nicht überschreiten. Danach werden alle Minijobs abgabenpflichtig. Die Kombination zweier geringfügiger Beschäftigungen ist also nur dann ökonomisch sinnvoll, wenn in der Summe nicht mehr als 450 Euro verdient wird. Seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.1.2015 wird diese Grenze ggf. schon mit einer geringeren Stundenzahl erreicht; deshalb wurde für einen Teil der Minijobs die Arbeitszeit angepasst oder sie wurden in sozialversicherungspflichtige Verhältnisse umgewandelt (Wanger/Weber 2016; vom Berge/Weber 2017).

Die Änderungen im gesetzlichen Regelwerk haben die Stellung geringfügiger Nebenjobs gegenüber den Hauptjobs und gegenüber sozialversicherungspflichtigen Nebenjobs deutlich gestärkt. Inwieweit dies angesichts von geringerer sozialer Absicherung und mitunter unsicheren beruflichen Entwicklungsperspektiven ökonomisch gerechtfertigt werden kann, ist fraglich. In jedem Fall hatte die Neuregelung Auswirkungen auf die Zahl und den Typ von Nebenjobs: Schlagartig änderte sich im Jahr 2003 die eher stagnierende Bewegung bei der Zahl der Nebenjobber in einen steilen Aufwärtstrend; dabei legte gerade die begünstigte Kombination einer sozialversicherungspflichtigen mit einer geringfügigen Tätigkeit überproportional zu.

Fazit

Aktuell gibt es in Deutschland mehr als drei Millionen Personen mit mehreren Erwerbstätigkeiten. Detaillierten Auswertungen der Beschäftigtenhistorik für das Jahr 2014 zufolge sind unter den Nebenjobbern Frauen, Personen mittleren Alters sowie Personen mit Hauptberufen in Verwaltung und Büro, in Allgemeinen Dienstleistungen, im Verkehr, im Gesundheitswesen sowie in Sozial- und Erziehungsberufen überdurchschnittlich häufig vertreten. Ein Drittel der Mehrfachbeschäftigten übt im Haupt- und im Nebenjob denselben Beruf aus. Mit Blick auf das Einkommen besteht die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob im untersten Lohnsegment; mit steigendem Tagesentgelt sinkt

² Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 (BGBl. I S. 4621) mit Wirkung auf Minijobs zum 1.4.2003.

³ Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (BGBl. I S. 2474).

sie relativ rasch. Über die gesamte Entgeltverteilung hinweg üben eher Teilzeit- als Vollzeitbeschäftigte einen weiteren Job aus.

Seit 2003 haben sich die Zahl und der Anteil der Nebenjobber mehr als verdoppelt. Dabei haben die grundlegenden Bewegungen am Arbeitsmarkt – die sehr gute Aufnahmefähigkeit, die lange Zeit mäßige Lohnentwicklung, die starke Zunahme der Teilzeit – die Aufnahme eines Nebenjobs prinzipiell begünstigt. Besonders stark legte die Kombination von sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung mit einem Minijob zu; fast 90 Prozent der Nebenjobber nutzen sie mittlerweile. Ein Grund liegt in der für Arbeitnehmer weitgehenden Befreiung der geringfügigen Zweitbeschäftigung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, die 2003 (wieder) in Kraft trat.

Eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit durch Anreize zu belohnen, ist mit Blick auf die finanzielle Selbstständigkeit der Arbeitnehmer wie auch mit Blick auf Fachkräfteengpässe grundsätzlich richtig. Zudem ist gerade für Geringverdiener, die am ehesten Nebenjobs ausüben, die (Sozial-)Abgabenbelastung in Deutschland im internationalen Vergleich recht hoch. Die Begünstigung einer zweiten Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ist aber nicht das richtige Instrument, um hier gegenzusteuern. Erstens profitieren von der Regelung auch viele Gutverdiener. Zweitens leisten kleine Nebenjobs gerade für die Personen, für die es besonders wichtig wäre, kaum einen Beitrag für eine nachhaltige berufliche Entwicklung und Alterssicherung.

Natürlich verteuert es den Minijob als Nebenjob, wenn seine Begünstigung abgeschafft würde. Dies würde zwar die schwer begründbare Besserstellung gegenüber sozialversicherungspflichtigen Nebenjobs aufheben, könnte aber gerade Schwächeren im Arbeitsmarkt auch ihre Verdienstmöglichkeiten erschweren. Deshalb sollte im Gegenzug Arbeit in der Hauptbeschäftigung gestärkt werden. Denkbar ist eine Entlastung niedriger Verdienste bei den Sozialabgaben. Da eine solche Entlastung auch zu sozialer Umverteilung führt, könnte sie alternativ über das Steuersystem organisiert werden. Im Kern geht es darum, dass sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigungen auch bei geringen Brutto-Einkommen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiver werden. Letztlich führt dies auch dazu, dass mehr solcher Jobs mit einer größeren Stundenzahl entstehen. In der Summe verliert damit das Motiv, aus Beschränkungen der Arbeitszeit (und dadurch des Einkommens) heraus einen Nebenjob aufzunehmen, an Be-

deutung. Auch geringfügige Hauptbeschäftigungen könnten mit der vorgeschlagenen Entlastung eher in sozialversicherungspflichtige umgewandelt werden. Zudem wären die Bedingungen für schwer integrierbare, nichterwerbstätige Personen, Arbeit neu aufzunehmen, günstiger. Insgesamt würden die Anreize für Arbeit in einer Hauptbeschäftigung steigen, die Bedingungen für eine stärkere Arbeitsmarktintegration der Beschäftigten würden sich verbessern. Das ist gesamtwirtschaftlich und individuell wichtiger als die Ausreizung von Nebenjobpotenzialen.

Literatur

- Fuchs, H.; Hummel, M.; Hutter, C.; Klinger, S.; Wanger, S.; Weber, E.; Zika, G. (2017): IAB-Prognose 2017: Der Arbeitsmarkt stellt neue Rekorde auf, [IAB-Kurzbericht Nr. 9](#).
- Heineck, G. (2009): [The determinants of secondary jobholding in Germany and the UK](#), In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 42, H. 2, S. 107-120.
- Kimmel, J.; Smith Conway, K. (2001): Who Moonlights and Why? Evidence from the SIPP, *Industrial Relations*, 40 (1), 89-120.
- Shishko, R; Rostker, B. (1976): The Economics of Multiple Job Holding, *American Economic Review*, 66 (3), 298-308.
- vom Berge, P.; Weber, E. (2017): Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung: Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen, [IAB-Kurzbericht Nr. 11](#).
- Wanger, S.; Weber, E. (2016): Effekte des gesetzlichen Mindestlohns auf die Arbeitszeit von Minijobbern. [IAB. Aktuelle Berichte, 23](#).
- Weber, E. (2015): [The labour market in Germany: reforms, recession and robustness](#). In: *De Economist*, Vol. 163, No. 4, S. 461-472.



Dr. Sabine Klinger
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Forschungsbereich „Prognosen und
gesamtwirtschaftliche Analysen“
im IAB.
sabine.klinger@iab.de



Prof. Dr. Enzo Weber
ist Leiter des Forschungsbereichs
„Prognosen und gesamtwirtschaftliche
Analysen“ im IAB.
enzo.weber@iab.de

